



Magdeburg, den 25.03.2024
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 211. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Dienstag, dem 12. März 2024, 09:00 Uhr, im Festsaal des historischen Rathauses
der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 01, 06484 Quedlinburg**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11.30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Andreas Buchheim, Gemeinde Elsteraue
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg
Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) als Gast:

Frau Inga Otte-Sonnenschein

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Andrea Schulz
Sachgebietsleiterin Andrea Pankrath
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün

Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 210. Präsidiumssitzung am 29.01.2024 als Video-konferenz
3. Grundsteuerreform
 - 3.1 Stand der Umsetzung
 - 3.2 Belastungsverschiebungen zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken
4. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans;
 1. Entwurf der Landesregierung
5. Gespräch der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 13.02.2024 zum Thema Kreisumlagefestsetzung
6. Leistungsbeschreibung vertikales FAG-Gutachten
7. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 7.1 Haushalts- und Finanzausschuss;
Fortsetzung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied von Herrn Steffen Jäkel
8. Personalangelegenheiten
 - 8.1 Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten
 - 8.2 Versetzung einer Referentin auf Ihren Antrag in den Ruhestand
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums sowie Frau Otte-Sonnenschein zum TOP 8.1.

Herr Küper bittet, dass der Tagesordnungspunkt 8.1 in der Reihenfolge zuerst behandelt wird.

Das Präsidium stimmt diesem Vorschlag zu.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 210. Präsidiumssitzung am 29.01.2024 als Videokonferenz

Herr Dittmann informiert, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift der 210. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 210. Präsidiumssitzung am 29.01.2024 als Videokonferenz wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Personalangelegenheiten

8.1 Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten

Herr Dittmann verweist auf die Ausführungen des Vorberichtes und bittet Frau Otte-Sonnenschein sich kurz dem Präsidium vorzustellen.

Frau Otte-Sonnenschein berichtet über ihren bisherigen beruflichen Werdegang und ihre Tätigkeit beim Landkreis Altmarkkreis Salzwedel.

Nachfragen werden nicht gestellt.

Herr Dittmann bittet Frau Otte-Sonnenschein den Sitzungsraum zu verlassen.

In der folgenden Aussprache stellt Herr Küper zunächst dar, dass sich 6 Personen auf die Stelle des Beigeordneten beworben haben. Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und unter Betrachtung der ausgeschriebenen Anforderungen und künftigen Aufgabengebiete seien 3 Bewerber eingeladen worden. Die Bewerbungsgespräche habe das geschäftsführende Präsidium durchgeführt. Dazu sei eine Bewertungsmatrix erarbeitet worden, die zur Beurteilung herangezogen wurde. Im Ergebnis habe Frau Otte-Sonnenschein die höchste Punktzahl erreicht und das geschäftsführende Präsidium schlage sie zur Wahl vor.

Herr Liebenehm ergänzt, dass auch Fachfragen in den Bewerbungsgesprächen zu Themengebieten der Stellenausschreibung wie OZG, Digitalisierung und Kommunalverfassungsrecht gestellt wurden und nennt noch einmal die im Vorbericht dargestellten Punktwerte.

Herr Loeffke fragt, ob Frau Otte-Sonnenschein neben Fähigkeiten von Organisation und Leitung auch inhaltliche Sachverhalte lösen könne. Herr Liebenehm antwortet, dass er im Nachgang des Bewerbungsgesprächs ein Telefonat mit dem früheren Dienstvorgesetzten von Frau

Otte-Sonnenschein, Herrn Landrat a.D. Zieche, geführt habe, der dies positiv beantwortet habe.

Herr Klebe unterstützt den Wahlvorschlag. Er kenne Frau Otte-Sonnenschein aus ihrer Tätigkeit in der Kommunalaufsicht des Landkreises und begrüße daher den Wahlvorschlag.

Herr Liebenehm erläutert mit Blick auf den Beschlussvorschlag, dass Frau Otte-Sonnenschein bereits zwei Monate vor Beginn der Amtsperiode beim SGSA in einem Anstellungsverhältnis, welches ihrer bisherigen Eingruppierung entspreche, tätig sein solle, um die vielfältigen Aufgaben des Geschäftsbereiches kennen zu lernen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Inga Otte-Sonnenschein wird auf 7 Jahre vom 1. Januar 2025 bis 31.12.2031 als Beigeordnete (Allgemeine Vertreterin des Landesgeschäftsführers) unter Zugrundelegung des Landesbeamtenrechts im Beamtenverhältnis auf Zeit angestellt. Die Einstufung erfolgt in die Besoldungsgruppe B 3 LBesG LSA. Daneben wird eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 360 € gewährt. Ein entsprechender Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

In der Zeit vom 1.11.2024 bis 31.12.2024 erfolgt die Einführung in wahrzunehmende Aufgaben. Ein entsprechender Arbeitsvertrag unter Fortführung der bisherigen arbeitsvertraglichen Regelungen beim Landkreis Altmarkkreis Salzwedel nach TVöD unter Eingruppierung in E 13 TVöD als Teil des Anstellungsvertrages nach Ziffer 1 ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss wird Frau Otte-Sonnenschein in den Sitzungsraum zurück gebeten.

Herr Dittmann erläutert den Beschluss und gratuliert Frau Otte-Sonnenschein zur Anstellung als Beigeordnete (Allgemeine Vertreterin des Landesgeschäftsführers).

Frau Otte-Sonnenschein bedankt sich beim Präsidium und nimmt auf Einladung an der weiteren Sitzung teil.

Zu TOP 3 - Grundsteuerreform

3.1 Stand der Umsetzung

Frau Pankrath stellt anhand der als Anlage zu der Niederschrift beigefügten PowerPoint Präsentation den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Grundsteuerreform vor. Sie führt aus, dass zum 31.12.2023 75 Prozent der abgegebenen Erklärungen von den Finanzämtern bearbeitet waren. Ziel der Finanzverwaltung sei es, dass den Städten und Gemeinden bis zum 30.06.2024 für 95 Prozent aller Besteuerungsobjekte ein aktueller Grundsteuermessbescheid vorliege und damit die Daten, welche zur Festlegung des gemeindlichen Grundsteuerhebesatzes ab 2025 notwendig seien. Die verbleibenden 5 Prozent würden voraussichtlich vorerst nicht beschieden. Dies betreffe überwiegend Grundstücke, deren Eigentümer von den Finanzämtern nicht ermittelt werden konnten.

Parallel zum Bewertungsverfahren bearbeite die Finanzverwaltung die materiell-rechtlich begründeten Einsprüche der Eigentümer, was ebenfalls möglichst bis zum 30.06.2024 abgeschlossen sein solle. Einsprüche, die mit verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die neue Grundbesteuerung begründet seien, würden in der Bearbeitung zurückgestellt.

Im Weiteren stellt Frau Pankrath die anstehenden Aufgaben der Gemeinden zur Umsetzung der Reform dar und nennt Beispiele für bereits bekannte Fehler und Probleme bei den Datentransfers. Sie weist daraufhin, dass die Fehler von den Gemeinden gesammelt, systematisiert und dann an die jeweils zuständigen Finanzämter übergeben sollten, damit erforderlichenfalls entsprechende Korrekturen veranlasst werden können.

Zum Thema Aufkommensneutralität merkt sie an, dass das Land Sachsen-Anhalt nicht beabsichtige, ein Transparenzregister zu erstellen. Dies begrüße die Landesgeschäftsstelle. Aktuell sei weder das zukünftig maßgebliche Messbetragsvolumen noch das 2024 zu erwartende örtliche Grundsteueraufkommen hinreichend konkret ermittelbar, so dass eine ausreichende Datengrundlage für so ein Register aktuell nicht gegeben sei. In dem Zusammenhang verweist sie auf das Rundschreiben des SGSA vom 19.01.2024 mit welchem den Gemeinden eine Kommunikationshilfe „Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer 2025“ zur Verfügung gestellt wurde, die Hilfestellungen und Argumente für die Kommunikation mit den Bürgern, den Vertretungen aber auch gegenüber Medien gebe.

Herr Loeffke merkt an, dass die Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) erst ab August die Übergabe der neuen Grundsteuerdaten in das Fachverfahren zusagen könne. Er fragt, ob andere Gemeinden andere Rechnungszentren benutzen, welche eine frühere Abarbeitung ermöglichen. Frau Pankrath meint, dass auch die Landeshauptstadt Magdeburg mit der KID zusammenarbeite, dort aber nach ihren Informationen laufend die Daten abgeholt und vom Steueramt bearbeitet werden.

Herr Hause geht davon aus, dass die neuen Grundsteuerbescheide frühestens im November 2024 versandt werden können.

Herr Dittmann berichtet, dass in Zerbst/Anhalt eine hohe Anzahl von fehlerhaften Datensätzen vorliegt. Diese müssten nunmehr händisch nachgearbeitet werden, was einen erhöhten Verwaltungsaufwand darstelle.

Frau Pankrath fragt nach, ob fehlerhafte, nicht der Gemeinde zuzuordnende Datentransfers ein generelles Problem seien. Der Landesgeschäftsstelle lägen Informationen vor, dass dies insbesondere in den Finanzamtsbezirken Magdeburg, Genthin und offenbar auch in Dessau vorgekommen sei.

Herr Klebe erwidert, dass es für den Bereich Salzwedel keine hohe Anzahl von Fehlern gebe.

Herr Schulz berichtet, dass in Osterburg die Fehlerquote in den jeweiligen Bescheiden eher als hoch einzuschätzen ist. Fehler seien dem Finanzamt gemeldet worden. Problem sei, dass es keine Bestätigung der gemeldeten Fehler gebe und die Stadt nunmehr nicht wisse, ob alle eingegangen seien. Es wäre durchaus positiv, wenn es dafür ein Formular geben würde und die Gemeinde auch eine Eingangsbestätigung erhalten würde.

Frau Pankrath antwortet, dass dieses Problem bekannt sei. Sie wirbt um etwas Geduld. Die Finanzämter seien angehalten, prioritär und mit Hochdruck die Bewertungsverfahren abzuarbeiten. Dies sei für die Gemeinden enorm wichtig. Auch der Bürger würde im Falle eines Einspruchs keine Eingangsbestätigung erhalten. Sie gehe davon aus, dass die Finanzämter nach Abschluss der Bewertungsverfahren schnellstmöglich gemeldete Fehler aufgreifen und soweit möglich abarbeiten.

3.2 Belastungsverschiebungen zwischen Wohn- und Gewergrundstücken

Frau Pankrath informiert das Präsidium anhand der als Anlage zur Niederschrift beigefügten PowerPoint Präsentation.

Sie erklärt, dass es durch die Neubewertung in den Gemeinden bei gleichbleibendem Grundsteueraufkommen zu Belastungsverschiebungen von den gewerblich und gemischt genutzten Grundstücken hin zu den zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken kommen könne. Aktuell werde ein Absinken der Messbeträge bei gewerblich oder gemischt genutzten Grundstücken um 50 v. H., im Einzelfall bis zu 80 v. H., beobachtet. Eine besondere Betroffenheit von diesen Verschiebungen werde in den Gemeinden erwartet, in denen eine hohe Anzahl von gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken vorhanden ist. Der Bundesgesetzgeber habe das im Gesetzgebungsverfahren zwar gesehen aber das Ausmaß der Belastungsverschiebungen offenbar unterschätzt und deshalb bei der Justierung der Steuermesszahlen nur unzureichend geregelt.

Sie stellt die in Bund-Länder-Arbeitsgruppen erörterten Lösungsansätze vor und begründet den unterbreiteten Beschlussvorschlag. Die Landesgeschäftsstelle favorisiere die Behebung der Belastungsverschiebungen durch den Bundesgesetzgeber mittels einer frühestmöglichen Anpassung der Steuermesszahlen. Sie erklärt, warum sich diese Lösung für die Besteuerung ab 2025 nicht mehr umsetzen lässt. Eine ebenfalls diskutierte Ausweitung der Hebesatzautonomie zur Lösung des Problems sei aus Sicht der Landesgeschäftsstelle abzulehnen. Diese Ansicht werde auch durch eine Erörterung im Arbeitskreis Kommunalabgaben und Steuern des SGSA gestützt.

Herr Dittmann geht davon aus, dass der Bund eine Regelung zu Lasten der Gemeinden treffen werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium bittet die Landesgeschäftsstelle, sich gegenüber der Landesregierung für eine bundeseinheitliche Lösung der Belastungsverschiebungen zwischen gewerblich genutzten Grundstücken und zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken im Rahmen der Grundsteuerreform durch Anpassung der Steuermesszahlen einzusetzen. Dabei sollte eine frühestmögliche Problemlösung angestrebt werden. Sollte der Bundesgesetzgeber eine bundeseinheitliche Lösung dauerhaft ausschließen, bittet das Präsidium die Landesgeschäftsstelle, sich für eine unverzügliche adäquate landesspezifische Lösung einzusetzen.**

2. *Das Präsidium lehnt eine erweiterte kommunale Hebesatzautonomie mittels eines weiteren Hebesatzes für Besteuerungsobjekte im Grundvermögen (Grundsteuer B) zur Lösung der Belastungsverschiebungen zwischen gewerblich genutzten Grundstücken und zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken ab und bittet die Landesgeschäftsstelle, einer Verschiebung der Problemlösung auf die kommunale Ebene gegenüber der Landesregierung entgegenzuwirken.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans; 1. Entwurf der Landesregierung

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Er stellt insbesondere die Weiterentwicklung des Zentralen-Orte-Systems dar. Im geltenden Landesentwicklungsplan (LEP) sei nicht mehr die politische Gemeinde als Zentraler Ort im Sinne der Raumordnungsplanung festgelegt, sondern nur noch bestimmte, im LEP oder im Regionalplan festzulegende Teile der politischen Gemeinde. Dies sei ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Überdies erläutert Herr Küper die geplanten Regelungen zu den Grundzentren. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass das Land plane, die Grundzentren nicht im Landesentwicklungsplan festzulegen, sondern nur Kriterien zu bestimmen, welche für ein Grundzentrum gelten sollen. Diese seien u.a., dass der Bevölkerungsstand im Grundzentrum 2000 Einwohner betragen und dass neben einer angemessenen Erreichbarkeit auch die Funktion als ÖPNV-Knotenpunkt, insbesondere mit einem SPNV-Anschluss, erfüllt sein müsse.

Herr Küper erläutert, dass das Land zunächst geplant habe, die Städte Halberstadt und Stendal als Oberzentrum auszuweisen. Nunmehr wolle das Land diese beiden Städte als Mittelzentrum mit Teilfunktion Oberzentren definieren. Die Rolle des ländlichen Raums müsse jedoch unter dem Blickwinkel gleichwertiger Lebensverhältnisse betrachtet werden und der neue LEP solle hierzu die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Im Weiteren stellt Herr Küper die Regelungen zur Siedlungsentwicklung, zum Ausbau von Industrie- und Gewerbestandorten sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien vor.

Herr Stöhr fragt, ob der notwendige SPNV-Anschluss ein aktiver Anschluss sein müsse und auch für bestehende Grundzentren zur Anwendung komme.

Herr Küper antwortet, dass dies nicht für bestehende Grundzentren gelte.

Herr Ruch ist der Auffassung, dass drei Oberzentren in Sachsen-Anhalt nicht ausreichen. Er befürwortet die Aufstufung der Städte Stendal und Halberstadt als Oberzentren. Die Gemeinden im Landkreis Harz teilten diese Meinung. Sollte die Stadt Halberstadt nicht Oberzentrum werden, wolle die Region eine Klage gegen den LEP prüfen.

Herr Schulz unterstützt die Aussage, dass die Städte Stendal und Halberstadt Oberzentrum werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium begrüßt den Erhalt und die Erweiterungen der mittelzentralen Strukturen.***
2. ***Die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes ist der jeweiligen Einheits- bzw. Verbandsgemeinde im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zu überlassen oder zumindest im Einvernehmen mit der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde festzulegen.***
3. ***Der Landesentwicklungsplan muss gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen. Hierzu müssen die Regelungen des Landesentwicklungsplans auch eine tatsächliche Entwicklung des Ländlichen Raumes ermöglichen. Hierzu ist es notwendig zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung Ziele zu bestimmen, die nicht zwingend eine Verknüpfung mit einem zentralen Ort vorsehen.***
4. ***Das Präsidium begrüßt die Fokussierung auf den Ausbau Erneuerbarer Energien. Die Möglichkeit der raumordnerischen Steuerung sowie der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächensolaranlagen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften lehnt das Präsidium jedoch ab. Die Ausweisung der Flächen für Freiflächensolaranlagen hat im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zu erfolgen. Die Ausweisung muss vor Ort gesteuert werden, um Nutzungskonkurrenzen zu begegnen und Akzeptanz zu schaffen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.

Zu TOP 5 - Gespräch der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 13.02.2024 zum Thema Kreisumlagefestsetzung

Herr Dittmann bezieht sich auf die Diskussion in der gestrigen Klausurtagung und erläutert, dass Staatsminister Robra in dem Gespräch am 13.2.2024 deutlich herausgestellt habe, dass die große Klagebereitschaft der Gemeinden gegen die Festlegung der Kreisumlage durch eine gesetzliche Regelung beendet werden müsse. Im Ergebnis des Gespräches konnte ein Konsens erzielt werden. Dieser stelle darauf ab, dass die rechtlichen Regelungen zur Erhebung der Kreisumlage angepasst werden sollen, um u.a der Rechtsprechung im Hinblick auf die materiell-rechtlichen Anforderungen an die Kreisumlageerhebung gewisse Leitplanken zu geben. In welche konkrete Richtung die Änderung gehen werde, müsse noch diskutiert werden. Im Nachgang des Gespräches habe der Landkreistag sich bereits mit Landtagsabgeordneten zum Gespräch getroffen.

Herr Küper glaubt, dass der Landkreistag dieses Gespräch gesucht habe, weil in den Verhandlungen zum FAG der SGSA die Überlegungen des Landkreistages zu einer besseren Finanzausstattung der Landkreise zu Lasten der gemeindlichen Ebene abgelehnt habe. Dieser Vorwurf werde von dort immer wieder geäußert. Die Entlastung der Landkreise aufgrund der Situation der Klagen zur Kreisumlage aus dem Ausgleichsstock dürfe kein Dauerzustand sein. Es müsse dafür eine grundsätzliche Regelung gefunden werden. Der Landesrechnungshof forciere überdies, dass seine Positionen zum FAG von den Landtagsabgeordneten aufgegriffen

werden. Dies erschwere die Gespräche im politischen Raum. Der SGSA werde dennoch weitere Gespräche mit den finanzpolitischen Sprechern der Regierungsfractionen suchen.

Frau Beckmann berichtet, dass im Burgenlandkreis der Landrat und auch die dort vertretenen Abgeordneten des Landtages sehr auf die Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Gemeinden abstellen. So sei es das Ziel des Landkreises, eine Heilungssatzung zur Kreisumlage auf Basis der Jahresabschlüsse der Gemeinden zu erstellen.

Herr Dittmann erläutert, dass die Kommunalaufsichtsbehörden bisher einen Spielraum bei der Beurteilung der Frage noch fehlender Jahresabschlüsse gehabt haben. Mit den geplanten Änderungen im KVG LSA werde dieser Spielraum entfallen. Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Gemeinden in die Heilungssatzung des Burgenlandkreises stelle er sich schwierig vor und er sei gespannt, welche Lösung der Landkreis vorlege. Die Unterstellung aus der Landespolitik, dass die Gemeinden absichtlich keine Jahresabschlüsse erstellten, sei absurd.

Herr Staub führt aus, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz plane, für 2017-2021 Heilungssatzungen zu beschließen. Eine Einbeziehung der Jahresabschlüsse sei schwierig, da einige Gemeinden die geforderten Jahresabschlüsse haben, andere dagegen noch nicht.

Herr Stöhr sagt, dass im Salzlandkreis 17 Klagen gegen die Kreisumlage geführt werden. Für ihn richten sich die Klagen indirekt gegen das Land, wegen unzureichender Finanzausstattung der Kommunen.

Herr Hause berichtet, dass einige Landkreise die Kreisumlage senken. Dies erfolge aus seiner Sicht, um weitere Klagen zu vermeiden.

Herr Liebenehm erinnert noch einmal daran, dass das Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich eindeutig aufgezeigt hat, dass die Zuweisungen des Landes je Einwohner deutlich unter Bundesdurchschnitt und auch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder liegen. Bisher habe dies den Landesgesetzgeber jedoch wenig interessiert. Das Land müsse sich nun, nach den Urteilen und auch dem Ergebnis des Gutachtens, der Diskussion stellen und eine Lösung zur aufgabengerechten Finanzausstattung der Gemeinden und der Landkreise finden.

Zu TOP 6 - Leistungsbeschreibung vertikales FAG-Gutachten

Herr Küper bezieht sich auf die Diskussion zum Orientierungsrahmen für die Leistungsbeschreibung eines vertikalen FAG-Gutachtens aus Sicht des SGSA im Rahmen der gestrigen Klausurtagung.

Er stellt den nunmehr vorliegenden Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen und den entsprechenden Orientierungsrahmen der Landesgeschäftsstelle zum Vorgehen bei der anstehenden Leistungsbeschreibung für ein vertikales Gutachten mit Stand vom 11.03.2024 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

7.1 Haushalts- und Finanzausschuss;

Fortsetzung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied von Herrn Steffen Jäkel

Herr Dittmann gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bestätigt, dass Herr Steffen Jäkel, Kämmerer der Stadt Raguhn-Jeßnitz, weiterhin als ordentliches Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA mitarbeiten kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Personalangelegenheiten

8.2 Versetzung einer Referentin auf Ihren Antrag in den Ruhestand

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Frau Referentin Karin Becker wird auf ihren Antrag mit Ablauf des 31.12.2024 in den Ruhestand versetzt. Ein entsprechender Aufhebungsvertrag ist abzuschließen.***
- 2. Die freiwerdende Stelle ist zeitnah auszuschreiben. Erforderlich ist die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt (höherer allgemeiner Verwaltungsdienst) /zum Richteramt bzw. ausnahmsweise die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt (gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) bei einschlägiger Berufserfahrung.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 *Beurteilung von Beamtinnen und Beamten; Erlass kommunaler Beurteilungsrichtlinien*

Herr Liebenehm berichtet anhand des Vorberichtes und stellt heraus, dass das Muster für eine gemeindliche Beurteilungsrichtlinie sich aktuell in Abstimmung beim MI befinde. Sobald eine Rückmeldung und Zustimmung des MI vorliege, werde die Landesgeschäftsstelle es den Verbandsmitgliedern zur Verfügung stellen.

9.2 *Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung; aktueller Sachstand*

Herr Liebenehm führt anhand des Vorberichtes aus. Das Präsidium nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

9.3 *Landesfachausschuss nach § 14 Kurortverordnung; Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes*

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zustimmend zur Kenntnis.

9.4 *Stellungnahme des SGSA zum Entwurf eines Runderlasses zur Haushaltskonsolidierung*

Herr Küper verweist auf den Vorbericht.

9.5 *Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien*

Herr Küper bezieht sich auf die Diskussion in der gestrigen Klausurtagung. Diese habe gezeigt, dass sich das Präsidium nachwievor dafür ausspreche, dass die Verteilung der Mittel in den Einheitsgemeinden die örtlichen Vertretungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festlegen solle. Die Mittel in den Verbandsgemeinden sollen dagegen die Mitgliedsgemeinden erhalten, in denen die Standorte der erneuerbaren Energien liegen.

9.6 *Fachgespräch im Landtag zum Thema Kommunale Wärmeplanung in Sachsen-Anhalt*

Herr Küper berichtet, dass er als Vizepräsident des DStGB an einem Fachgespräch der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und des VKU mit Herrn Bundesminister Dr. Habeck teilgenommen habe. Dabei sei es auch um das Thema Kommunale Wärmeplanung gegangen. Vorstellungen zur Umsetzung dieser und der damit verbundenen Finanzierung gebe es im Bund offenbar nicht.

Herr Klebe sagt, dass es derzeit keine ausreichende Anzahl von Planern bundesweit gebe und dies die Erstellung kommunaler Wärmepläne erschwere.

Herr Hünerbein berichtet, dass die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für Gommern Kosten in Höhe von 134.00 Euro verursache. Er sagt, dass über die LENA die Möglichkeit bestehe, dass Büros vermittelt werden. Die Knappheit dieser werde allerdings auch die bisherigen Kosten steigen lassen.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

10.1 Herr Küper informiert, dass die SALEG nunmehr auch als In House Dienstleister agieren solle. Eine Beteiligung der Kommunen an der SALEG werde vom MF begrüßt. Die bisherigen Anteile der Investitionsbank, welche diese veräußere, könnten von den Kommunen erworben werden. Bisher seien bereits 16 Kommunen an der SALEG beteiligt.

10.2 Im Weiteren berichtet Herr Küper von einem Gespräch mit einer auf Vergaberecht spezialisierten Anwaltskanzlei. Diese biete an, für alle Gemeinden die Vergabeverfahren zu übernehmen. Die Anwaltskanzlei könne sich ein Modell eines Vereins vorstellen, indem die Gemeinden einen Beitrag in Höhe von 1 Euro/EW einzahlen. Es stelle sich die

Frage, ob die Gemeinden hierfür einen Bedarf sehen. Zumal die Vergabe z.B. von Feuerwehrfahrzeugen über die KUBUS auch sehr erfolgreich war.

Herr Dittmann sagt, dass es sicherlich in Gemeinden zu Problemen bei der Vergabe komme. Die entscheidende Frage sei, ob die Anwaltskanzlei dann auch für Rückforderungen hafte.

Frau Beckmann glaubt, dass rechtsichere Vergaben immer schwieriger werden. Sie informiert, dass sich im südlichen Sachsen-Anhalt fünf Gemeinden zusammengeschlossen haben und die Vergaben gemeinsam bearbeiten. Die Leistungsverzeichnisse müsse aber jeder Gemeinde selbst erstellen.

Herr Loeffke gibt bekannt, dass in Halberstadt sich ebenfalls eine Vergabestelle gebildet habe und diese auch mit Haftungsübernahme arbeite.

Herr Hause sieht besondere Anforderungen an die Gemeinden bei EU-Ausschreibungen.

Herr Küper sagt, dass die Anwaltskanzlei von Herrn Dr. Kins auch das Thema EU übernehmen könne. Er schlägt vor, dass die Kanzlei detailliertere Informationen zu möglichen Dienstleistungen für die Gemeinden erstelle und danach das Thema im Präsidium noch einmal behandelt werde.

10.3 Herr Loeffke fragt, ob es ein Förderprogramm Gemeindestraßen gebe. Herr Küper verneint dies.

10.4 Im Weiteren spricht Herr Loeffke einen Sachverhalt der Stadt Osterwieck an. Diese habe große Schwierigkeiten die ärztliche Grundversorgung in der Stadt zu sichern. Es stelle sich dabei immer wieder die Frage, was kann und was darf eine Gemeinde hierfür unternehmen.

Herr Hünerbein teilt mit, dass die Stadt Gommern gemeindeeigene Praxisräume zur Verfügung gestellt habe. Das Ziel der Verwaltung war es auch, ein Stipendium für Medizinstudierende auszuloben. Hierfür seien im politischen Raum keine Mehrheiten erzielt worden.

Herr Schulz führt aus, dass die Stadt Osterburg zwei Stipendien an Medizinstudierende ausgereicht habe und überdies Praktikanten kostenfreien Wohnraum über die Wohnungsbaugesellschaft erhalten.

Herr Buchheim informiert, dass in der Gemeinde Elsteraue eine gemeindliche Liegenschaft für ein MVZ zur Verfügung gestellt wurde. Er weist auf die Möglichkeit hin, dass Ärzte, welche sich neu niederlassen, von der Kassenärztlichen Vereinigung eine Übernahmegarantie des Verdienstes für 1 Jahr erhalten.

10.5 Herr Hünerbein fragt nach, ob eine Terminfindung bei der BKK Ahrweiler erfolgreich war.

Herr Dittmann antwortet, dass die Landesgeschäftsstelle es versuche, bisher leider ohne Erfolg.

- 10.6** Herr Hünnerbein spricht erneut das Problem der Verzögerung mit der LEADER-Richtlinie an.

Herr Küper sagt, dass die Landesgeschäftsstelle dies bereits mehrmals gerügt habe.

Herr Dittmann schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung der FSK anzusprechen.

- 10.7** Herr Hünnerbein berichtet, dass er gegen den Umlage-Bescheid der FUK Mitte Widerspruch eingelegt habe. Die Satzung der FUK Mitte regelt, dass die Beteiligung der Gemeinden anteilig erfolge. Die Stadt Gommern werde aber zu 100 Prozent und nicht nur (mit Blick auf die Aufgaben der Landkreise im Rahmen des Brandschutzes) anteilig herangezogen. Hierzu finde in Kürze ein Arbeitsgespräch mit FUK und MS statt.
- 10.8** Herr Hause trägt vor, dass die Anlagenbetreiber für erneuerbare Energien ihre Betriebe als Gewerbe anmelden müssen. Dies erfolge in der Regel aber nicht. Hierzu fehle eine gesetzliche Bestimmung. Er habe dieses Problem auch dem zuständigen Staatssekretär Wünsch vorgetragen.
- 10.9** Herr Hünnerbein regt an, die geltenden Vergabeerleichterungen zu verstetigen. Eine finale Übernahme in das Gesetz wäre zu begrüßen.



Andreas Dittmann
Präsident



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



Sylvia Laumann
Protokollführerin

Anlage